

Expertengruppe zur Impfung von Geflügel gegen Geflügelpest

Positionspapier

Executive Summary

Die hochpathogene aviäre Influenza (HPAI) hat in Deutschland seit Herbst 2025 hohe wirtschaftliche Schäden und Tierleid verursacht. Die bestehenden Maßnahmen reichen nicht mehr aus, um Ausbrüche wirksam zu verhindern, auch weil HPAI H5N1 inzwischen ganzjährig in Wildvogelpopulationen zirkuliert. Die präventive Impfung bestimmter Geflügelarten sollte daher als zusätzlicher Baustein der Seuchenprävention vorbereitet und ermöglicht werden.

Die Expertengruppe empfiehlt:

- eine Feldstudie zur Impfung von Gänsen,
- die frühzeitige und umfassende Bewertung möglicher Auswirkungen auf Handel und Export sowie die Erarbeitung geeigneter Maßnahmen zur Minimierung potenzieller Handelsrestriktionen, einschließlich Monitoring, Transparenz und eines frühzeitigen Dialogs mit Handelspartnern,
- die zügige Schaffung einer Rechtsgrundlage für Impfprogramme, einschließlich EU-rechtlicher Ausnahmen für kleinere Zieltierpopulationen.

Die HPAI verursacht seit dem Jahr 2005 in Deutschland und darüber hinaus durch wiederkehrende Ausbruchsgeschehen immense wirtschaftliche Schäden in Nutzgeflügelhaltungen, führt zu vielfältigen Erkrankungserscheinungen bei Vögeln und gefährdet die Biodiversität in Wildvogelpopulationen. Allein seit Anfang Oktober 2025 wurden in deutschen Geflügelhaltungen 268 Ausbrüche des HPAIV H5 N1 festgestellt, und in Niedersachsen wurden in der Folge rd. 1,6 Mio. Tiere getötet. Damit hat diese Seuche ein bisher noch nicht gekanntes Ausmaß angenommen.

Die seit dem 15.10.2025 ausschließlich durch die Tötung, unschädliche Beseitigung, Entschädigung des gemeinen Wertes der Tiere sowie die Reinigung und Desinfektion der Bestände in Deutschland entstandenen finanziellen Aufwendungen betragen mit Stand vom 04.06.2026 insgesamt 82 Mio. €. Hinzu kommen die wirtschaftsseitigen Aufwendungen und Belastungen durch vernichtete Futtermittel, Leerstand der Ställe, Wiedereinstallationsverbote in Sperrzonen und besonderen Verbotsgebieten, Exportsperrern, finanzieller und personeller Aufwand für Probenahmen, Untersuchungen, Ausnahmegeheimigungen, für die Umstellung von Logistik für Brütereien, Schlachtbetriebe etc.

Des Weiteren ist die klinisch manifeste HPAI durch erhebliches Leiden der infizierten Vögel sowie eine hohe Mortalität gekennzeichnet, die mit massiven Verlusten, einschließlich genetisch wertvoller Geflügelbestände, verbunden sein kann. Insbesondere bei Geflügelhaltungsformen in nicht geschlossenen Ställen sind frequente Viruseinträge und folgend große Verluste zu verzeichnen. In den drei Monaten von Oktober 2025 bis Mitte Februar 2026 wurden in Niedersachsen als geflügelstärkstem Bundesland jeweils etwa 20 % der Putenhahn- und der Gänsepopulation aufgrund von HPAI-Ausbrüchen getötet. Dies bedeutet sowohl den Ausfall der Vermarktung erheblicher Mengen an Puten- und Gänseprodukten, als auch die Gefahr des Verlustes des genetischen Bestandes der deutschen Gänsepopulation, wenn wie zuletzt auch Elterntierherden betroffen sind. Infiziertes Geflügel erkrankt extrem schwer, verendet u.U. per-akut, z.T. durch Erstickten. Entwickeln sich, vor allem bei Gänsen, neurologische Symptome, können Blindheit und infolge unkoordinierter heftiger Bewegungen offene Frakturen an den Extremitäten resultieren.

Ziel der Tierseuchenbekämpfung muss es daher sein, das Risiko des Eindringens von HPAI-Erregern und deren Vermehrung und Freisetzung in Geflügelbeständen so effektiv wie möglich zu reduzieren bzw. wenn möglich zu stoppen. Diese Ziele werden bisher insbesondere mit den folgenden fünf Maßnahmen verfolgt:

- intensivierte Biosicherheitsmaßnahmen in den Beständen zur Verhinderung der Einschleppung und eines etwaigen Austrags
- gezielte Früherkennungsprogramme mit schneller Diagnostik
- schnellstmögliche Tötung und Räumung der Tiere in infizierten Beständen
- Reinigung und Desinfektion der betroffenen Bestände
- Sperrmaßnahmen, einschließlich Wiederbelegungssperren und Monitoring in den Überwachungs- und Schutzzonen.

Trotz maximaler Optimierungsbemühungen ist es seit Spätherbst 2025 zur stärksten Ausbruchswelle der Geflügelpest in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland gekommen.

Zudem ist das HPAI-Virus vom Subtyp H5N1 spätestens seit dem Jahr 2022 enzootisch in der heimischen Wildvogelpopulation verbreitet und stellt damit eine ganzjährige Bedrohung für das Hausgeflügel und mittelbar auch für Nutztiere dar.

Es stellt sich für bestimmte Geflügelarten, Haltungsformen und geographische Regionen daher die Frage, ob das Portfolio der Bekämpfungsmaßnahmen sowohl aus ethischer und/oder wirtschaftlicher Sicht erweitert werden muss und kann. Dabei erscheint

die präventive Impfung bestimmter Geflügelarten und Produktionsformen in geographischen Regionen, in denen ein hohes Risiko einer HPAIV-Infektion zugeschrieben wird, als eine vielversprechende zusätzliche Schutzmaßnahme, um die Seuchenlage zu beruhigen. An die dafür eingesetzten Impfstoffe und Impfreime werden umfassende Anforderungen gestellt:

- kommerzielle Verfügbarkeit mit Zulassung durch die EMA bzw. das PEI für ein möglichst breites Spektrum an Nutzgeflügelsspezies
- klinischer Schutz der Impflinge
- Verminderung des Infektionsdrucks und des Transmissionsrisikos in und zwischen Geflügelhaltungen durch Erhöhung der Infektionsschwelle für sowie reduzierte und verkürzte Virusausscheidung durch Impflinge.

In summa ist ein Impfschutz zu fordern, unter dem das Virus in geimpften Beständen nicht mehr ungehindert zirkulieren kann. Die damit einhergehende Reduktion der HPAI-Viruslast kann entscheidend zu einer Senkung des Risikos eines Virusaustrags aus infizierten Beständen beitragen. Damit sinkt auch die Gefahr einer Exposition des Menschen und anderer Tierspezies. Dieser Aspekt ist im Sinne einer Prävention einer möglichen Entwicklung von Influenza-Viren mit gesteigertem zoonotischen Potenzial von Bedeutung.

Allerdings sind auch etwaige Nachteile der Impfung in die Betrachtung einzubeziehen, die sich bereits bei der Impfung auch nur einzelner Bestände manifestieren können. Diese bestehen insbesondere durch die Befürchtung der verzögerten Erkennung von HPAI mit unerkannter Zirkulation in geimpften Geflügelpopulationen und daraus resultierend in der Gefahr von Exportbeschränkungen durch Drittstaaten. Diesen Vorbehalten ist durch die den im EU-Tiergesundheitsrecht vorgegebenen und effizienten Monitoring-Untersuchungen in Impfbeständen und ggf. darüber hinaus Rechnung zu tragen, deren Ergebnisse zu dokumentieren und transparent nach außen zu kommunizieren sind.

Vor dem Hintergrund dieser Fakten hat sich die Expertengruppe zur Impfung von Geflügel gegen HPAI zum Ziel gesetzt, folgende Aspekte zu bearbeiten:

1. Ausarbeitung der Konditionen und des Designs einer Feldstudie zur Impfung von Gänsen mit gleichzeitiger Bewertung weiterer Zieltierspezies und unter Berücksichtigung des Impfschutzes, der rechtlich vorgegebenen Überwachungsmaßnahmen und ggf. geeigneter weiterer Überwachungsmaßnahmen

2. Bewertung potentieller Verluste durch Sperren beim Export in Drittstaaten und Verbringen in EU-Mitgliedstaaten, abhängig von der Impfstrategie
3. Rechtliche Aspekte der Präventivimpfung, insbesondere der Ermöglichung der präventiven Anwendung von nicht zugelassenen Impfstoffen für kleine Zieltierpopulationen, u.a. in landwirtschaftlichen Betrieben, um die immunprophylaktische Versorgung auch dieser Tiere zu gewährleisten

Zu 1. Feldstudie

Die Impfstudie soll Grundlagen dafür schaffen, eine risikoorientierte Impfung von Gänsen in bestimmten Regionen Deutschlands oder bestimmten Haltungsformen, in denen der Infektionsdruck dies erfordert, umsetzen zu können. Zudem sollen die daraus resultierenden Erkenntnisse eine Entscheidungsgrundlage dafür liefern, die möglichen Erfolgsaussichten einer Umsetzung im Feld und des Erreichens einer belastbaren Populationsimmunität zu bestimmen. In die Überlegungen sind auch Ausstiegsszenarien einzubeziehen.

Dafür wird eine Herde mit Gänsen mit insgesamt zwei verschiedenen Impfstoffen geimpft. Die Effizienz des Impfschutzes über die Zeit von bis zu einem Jahr wird unter S3-Bedingungen in der Tierärztlichen Hochschule Hannover bzw. dem FLI durch HPAI-Beastungsinfektionen der Impflinge in Intervallen geprüft.

Die Expertengruppe ruft den Bund und die Länder sowie die Geflügelwirtschaft dazu auf, die Impfstudie inhaltlich und finanziell zu realisieren sowie die gesamtgesellschaftliche Akzeptanz der Impfung deutscher Nutzgeflügelhaltungen zu unterstützen.

Zu 2. Mögliche Exportbeschränkungen

Die aus der Impfung einer Geflügelart resultierenden möglichen Exportbeschränkungen sind ein wichtiger Faktor bei der Entscheidung über den Einsatz dieses Instrumentes der Tierseuchenbekämpfung. Daher muss im Vorfeld klar sein, welche Exportbeschränkungen die verschiedenen Impfszenarien zur Folge haben bzw. welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit die Beschränkungen wirtschaftlich vertretbar sind. In das

Gesamt-Konzept einzubeziehen sind daher neben den Fragen zur Impfung selbst insbesondere das erforderliche Monitoring, die Datenerhebung und Datenbanken, der Verbleib der geimpften Tiere sowie deren Produkte, Änderung von Veterinärbescheinigungen sowie bilateraler Veterinärabkommen und die Kommunikation all dieser Aspekte mit der EU-Kommission und Drittländern.

Da in Frankreich seit 2023 bereits eine erfolgreiche Impfkampagne in Entenbeständen läuft und die daraus resultierenden Exportbeschränkungen im Laufe der Zeit deutlich reduziert wurden, soll im Rahmen einer Delegationsreise in Erfahrung gebracht werden, welche Maßnahmen auch für Deutschland relevant wären.

Die Expertengruppe begrüßt den Auftrag des ZDG an einen Gutachter zur Ermittlung der Auswirkungen der Impfung gegen HPAI und bittet den Bund um Beteiligung an der o.g. Delegationsreise. Außerdem befürwortet die Expertengruppe den Austausch mit Handelspartnern im Zusammenhang mit dem Impfkonzzept. Die Expertengruppe empfiehlt weiterhin die Entwicklung einer regionalen Vermarktungsstrategie für die Produkte aus den geimpften Herden.

Zu 3. Rechtliche Grundlagen

Das EU-Tiergesundheitsrecht sieht die Möglichkeit der Impfung gegen eine Seuche der Kategorie A dann vor, wenn der Mitgliedstaat diese im Rahmen einer nationalen Rechtsgrundlage zulässt. Die Expertengruppe begrüßt daher die Initiative des BMLEH, eine deutsche Geflügelpest-Impfverordnung noch im laufenden Jahr zu erlassen. Um alle sinnvollen Optionen einer effizienten Impfung gegen HPAI nutzen zu können, ist es erforderlich, auch den in der EU-Tierarzneimittelverordnung gegebenen Rahmen im Hinblick auf die Anwendung nicht zugelassener Impfstoffe für die präventive Impfung gegen die HPAI auszuschöpfen. Die in der EU-Tierarzneimittelverordnung gegebenen Ausnahmemöglichkeiten sollten nicht durch nationale Rechtsvorgaben begrenzt oder sogar unmöglich gemacht werden. Nur so kann die präventive immunprophylaktische Versorgung von kleineren Zieltierpopulationen wie Zucht- und Mastgänsen ermöglicht werden.

Daher spricht sich die Expertengruppe sehr deutlich dafür aus, den nationalen Rechtsrahmen so auszugestalten, dass zugelassene HPAI-Impfstoffe im Rahmen behördlich genehmigter Impfprogramme eingesetzt werden können. Für Zieltierspezies, für die kein zugelassener Impfstoff verfügbar ist, sollten die im EU-Recht vor-

gesehenen Ausnahmemöglichkeiten für den Einsatz von für andere Spezies zugelassenen Impfstoffen unter behördlicher Kontrolle ermöglicht werden. Parallel sollten Behörden und Impfstoffhersteller gemeinsam gezielte Erweiterungen bestehender Zulassungen auch für sogenannte minore Spezies, also kleinere Populationen potentieller Zielarten, fördern. **Die Expertengruppe empfiehlt dabei einen intensivierten Austausch zwischen Behörden und Impfstoffherstellern, um die Zulassung von Impfstoffen auch für kleinere Zieltierpopulationen zu fördern.**

Hannover, den 01.10.2026

Expertengruppe zur Impfung von Geflügel gegen HPAI

in alphabetischer Reihenfolge

- ABICS GmbH
- Boehringer-Ingelheim
- Bundesverband Bäuerliche Gänsehaltung e.V.
- Bundesverband beamteter Tierärzte e.V.
- CEVA Tiergesundheit GmbH
- Friedrich-Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit
- GENOVO GmbH
- Heidemark GmbH
- Intervet Deutschland GmbH (MSD)
- Landkreis Cloppenburg
- Landkreis Vechta
- Lohmann Breeders GmbH
- Moorgut Kartzeffn Turkey Breeder GmbH
- NGW-Niedersächsische Geflügelwirtschaft, Landesverband e.V.
- Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
- Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft u. Verbraucherschutz
- Niedersächsische Tierseuchenkasse
- Praxis am Bergweg
- Rothkötter Unternehmensgruppe
- Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
- Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover
- Turkey Agrar Service GmbH
- WING - Wissenschaft für innovative und nachhaltige Geflügelhaltung
- ZDG - Zentralverband der Deutschen Geflügelwirtschaft e.V.
- Zweckverband Veterinäramt JadeWeser